

Allgemeine Bestimmungen

Dieser Tarif gilt für die Versicherung von Bankvaloren auf der Grundlage der

- **Allgemeinen Bedingungen für die Versicherung von Valoren-Transporten (AVB Valoren 2000/2008)**
- **Bestimmungen für die laufende Versicherung von Valoren-Transporten**

Frühere Tarife für die Versicherung von Bankvaloren treten hiermit außer Kraft.

1. Einteilung in Valoren-Klassen

a) Valoren I. Klasse

Valoren (bank- bzw. geldwerte Papiere), für die ein Identitätsnachweis durch Angabe der Gattungen, Seriennummern usw. zu führen ist, und für die im Schadenfall eine Sperrung sowie ein Aufgebotsverfahren durchgeführt werden kann, wie z.B. Aktien, Anleihen, Bezugsrechte, Edelmetallzertifikate, Effekten (auch Effektenbögen sowie Talons / Erneuerungsscheine, unabhängig davon, ob zusammen oder getrennt von den dazugehörigen Effektenmänteln), Frachtbriefe, Globalurkunden, Grundschuldbriefe, Hypothekenbriefe, Investmentzertifikate, Konnossemente, Kreditbriefe, Kupons (Dividenden-, Gewinnanteil- und Zinsscheine - nicht entwertet oder entwertet - unter der Voraussetzung, dass ein Identitätsnachweis durch Angabe der Gattungen, Seriennummern usw. geführt und im Schadenfall ein Ersatzverfahren bzw. ein gesetzlicher Anspruch gegenüber dem Emittenten möglich ist), Kuxen, Lebensversicherungspolice, Obligationen, Pfandbriefe, Schatzanweisungen, Schatzwechsel, Schuldverschreibungen, Sparbücher, Verrechnungsschecks, Wechsel, Zwischenscheine (Interimsscheine).
Ferner Euroschecks einschließlich -blanketten (nicht eingelöste sowie auch bereits eingelöste).

b) Valoren II. Klasse

Valoren (bank- bzw. geldwerte Papiere), für die im Schadenfall kein Ersatzverfahren durchgeführt werden kann, wie z.B. Bargeld, Briefmarken, Fahrkarten, Gold-/Platin/Silber (gemünzt und/oder ungemünzt sowie in Barren), Gutscheine, Kupons (Dividenden-, Gewinnanteil- und Zinsscheine - nicht entwertet oder entwertet - sofern kein Identitätsnachweis durch Angabe der Gattungen, Seriennummern usw. geführt wird und im Schadenfall kein Ersatzverfahren bzw. kein gesetzlicher Anspruch gegenüber dem Emittenten möglich ist), Sorten, Steuerbanderolen.
Ferner Barschecks, Reiseschecks einschließlich -blanketten sowie auch bereits eingelöste Euroschecks ohne Nummernnachweis.

2. Verpackungsvorschriften

a) Verpackung

Die Sendungen sind nach ihrem Wert, Umfang und Gewicht haltbar und sicher, branchenüblich zu verpacken. Jeder Sendung ist ein Inhaltsverzeichnis beizufügen.

b) Adressierung

Die Sendungen sind ordnungsgemäß zu adressieren. Neben den postalisch erforderlichen Absender- und Empfängerangaben dürfen keine weiteren Zusätze angebracht werden, die sowohl Hinweise bzw. Rückschlüsse auf den Inhalt der Sendungen zulassen.

c) Versiegelung

Eine Versiegelung ist nur dann erforderlich, wenn diese nach den Vorschriften des jeweiligen Beförderungsunternehmens vorgeschrieben ist.

3. Versand- bzw. Beförderungs-/Transportart

a) Maxima- und Beförderungsbestimmungen

Es sind die Maxima- und Versand-/Beförderungsbestimmungen zugrunde zu legen. Ist eine Versand- bzw. Beförderungsart nicht aufgeführt oder vom Beförderungsunternehmen nicht zugelassen, so ist eine andere Versand- bzw. Beförderungsart vor Transportbeginn mit dem Versicherer zu vereinbaren.

b) Wichtiger Hinweis

Versicherungsschutz besteht nur für solche Sendungen, die nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des jeweiligen Beförderungsunternehmens zulässig sind. Für nicht zulässige Sendungen besteht dementsprechend auch kein Versicherungsschutz, auch dann nicht, wenn in diesem Tarif mögliche Maxima vorgegeben sein sollten.

c) Sendungen mit Valoren I. und II. Klasse

Bei Sendungen mit Valoren I. und II. Klasse in einem Versandstück sind grundsätzlich die Maxima- und Versand-/Beförderungsbestimmungen für Valoren II. Klasse anzuwenden, sofern der tatsächliche Wertinhalt für Valoren II. Klasse als Beipack höher als **5.000 EUR** pro Versandstück ist. Ansonsten sind die Maxima- und Versand-/Beförderungsbestimmungen für Valoren I. Klasse anzuwenden (**gilt nicht für Posttransporte!**).

d) Besondere Sendungen

Sendungen mit dem Vermerk "Postlagernd" sind nicht zulässig.

e) Maxima- und Transportbestimmungen

Es sind die Maxima- und Transportbestimmungen zugrunde zu legen. Ist eine Transportart nicht aufgeführt, so ist eine andere Transportart vor Transportbeginn mit dem Versicherer zu vereinbaren.

4. Ankunftskontrolle und Versandanzeige

a) Ankunftskontrolle

Über die rechtzeitige und ordnungsgemäße Ankunft aller Sendungen ist vom Versicherungsnehmer eine Kontrolle zu führen.

b) Versandanzeige

Versendungen ab **50.000 EUR** sind dem jeweiligen Empfänger spätestens am Versandtag mit besonderem Brief - im außereuropäischen Verkehr per Luftpost- oder durch sonstige schriftliche Mitteilung (z.B. durch Telex, Telefax, e-Mail, Internet usw.) anzuzeigen.
Der Versandanzeige ist nach Möglichkeit eine Kopie des Inhaltsverzeichnisses der Sendung beizufügen. Gleichzeitig ist der Empfänger anzuweisen, den Absender unverzüglich zu benachrichtigen, wenn die Sendung nicht innerhalb der üblichen Beförderungszeit angekommen ist.

5. Beiträge

a) Mindestbeitrag

Mindestbeitrag 1.000 EUR pro Jahr.

b) Beitragszulagen

Für den Einschluss der Gefahren des Krieges, Bürgerkrieges, kriegsähnlicher Ereignisse sowie der Gefahren des Aufruhrs, Streiks und Plünderung ist eine Beitragszulage zu berechnen.

c) Beitragsabschläge

Werden Effekten "zur eingeschränkten Haftung" gemäß 7.4 AVB Valoren versichert, verringert sich der Beitragssatz um 30%.

Teil A - Inland gewerbliche Beförderer

Maxima- und Versand-/Beförderungsbestimmungen

Maximum pro Tag und Bestimmungsort

Ländereinteilung	Valoren	Maximum pro Tag und Bestimmungsort
Deutschland	I. Klasse	2.500.000 EUR
Deutschland	II. Klasse	500.000 EUR

Maximum pro Versandstück

(Höhere Maxima bedürfen von Fall zu Fall vorherigen besonderer Vereinbarungen)

Sendungsarten	Valoren I. Klasse Maximum je Versandstück	Valoren I. Klasse Beitragssätze	Valoren II. Klasse Maximum je Versandstück	Valoren II. Klasse Beitragssätze
---------------	---	---------------------------------	--	----------------------------------

1. Postsendungen mit Grund(Basis-)haftung

Deutsche Post AG -Briefdienst- Postsendungen unter Übergabe-Einschreiben	10.000 EUR	0,20 ‰	nicht zulässig	-----
---	------------	--------	----------------	-------

2. Wertlogistiksendungen mit Grund(Basis-)haftung

Group 4 Securicor Geld- und Wertdienste	1.000.000 EUR	0,025‰	125.000 EUR	0,10 ‰
SecurLog GmbH	1.500.000 EUR	0,025 ‰	125.000 EUR	0,10 ‰
Brink's Deutschland GmbH Wertlogistiksendungen mit ValExpress	1.500.000 EUR	0,025 ‰	125.000 EUR	0,10 ‰
Securitas Wertdienste Holding GmbH	1.500.000 EUR	0,025 ‰	125.000 EUR	0,10‰

Anmerkungen: Ggf. ist ein separater Vertrag zwischen dem Versicherungsnehmer und dem professionellen Beförderungsunternehmen über den Versand von Valoren I. und II. Klasse erforderlich!

3. Luftfrachtsendungen mit deklariertem Beförderungswert

Aufgabe als Safe/td1 (Lufthansa) in Verbindung mit td.Flash bzw. Valuable Cargo *) mit einem deklarierten Beförderungswert von 50 EUR je angefangenes kg, mindestens 500 EUR	1.000.000 EUR	0,06 ‰	125.000 EUR	0,20 ‰
--	---------------	--------	-------------	--------

*) Anmerkungen: Im Luftfrachtbrief hat die Inhaltsangabe so zu erfolgen, dass daraus erkennbar ist, dass es sich um wertvolle Fracht / 'Wertfracht' ('Valuable Cargo') handelt.

4. Kurier-/Paketsendungen mit Grund(Basis-)haftung

TNT Express GmbH Übernacht Express Plus	25.000 EUR	0,10 ‰	nicht zulässig	-----
United Parcel Service GmbH Express Plus / Express / Express Saver	25.000 EUR	0,10 ‰	nicht zulässig	-----
DHL	25.000 EUR	0,10 ‰	nicht zulässig	-----

Anmerkungen: Ggf. ist ein separater Vertrag zwischen dem Versicherungsnehmer und dem professionellen Beförderungsunternehmen über den Versand von Valoren I. und II. Klasse erforderlich!

Hinweis: Für Wechsel, Schatzwechsel, Verrechnungsschecks, Hypotheken- (Grundschuld)briefe, Konnossemente und Frachtbriefe gilt (soweit zulässig) ein vierfaches Maximum, jedoch begrenzt mit dem Tagesmaximum. Für diese Valoren werden 25% der Beitragssätze für Valoren I. Klasse berechnet. Werden Duplikate bzw. Triplikate von Konnossementen oder Frachtbriefen getrennt vom Original versandt, wird dieser Beitrag nur einmal für alle Sendungen berechnet.

Teil B - Ausland gewerbliche Beförderer

Maxima- und Versand-/Beförderungsbestimmungen

Maximum pro Tag und Bestimmungsort

Ländereinteilung	Valoren	Maximum pro Tag und Bestimmungsort
europäisches und außereuropäisches Ausland	I. Klasse	2.500.000 EUR
europäisches und außereuropäisches Ausland	II. Klasse	250.000 EUR

Maximum pro Versandstück

(Höhere Maxima bedürfen von Fall zu Fall vorherigen besonderer Vereinbarungen)

Sendungsarten	Valoren I. Klasse Maximum je Versandstück	Valoren I. Klasse Beitragssätze	Valoren II. Klasse Maximum je Versandstück	Valoren II. Klasse Beitragssätze
---------------	---	---------------------------------	--	----------------------------------

1. Postsendungen mit Grund(Basis-)haftung

Deutsche Post AG -Briefdienst-

Postsendungen unter Einschreiben	50.000 EUR	0,20 ‰	nicht zulässig	-----
Briefpostsendungen wie z.B. Europabriefe/Wertbriefe mit Wertangabe 100 EUR bzw. soweit nicht zulässig mit der höchstmöglichen Wertangabe	25.000 EUR	0,15 ‰	500 EUR	0,45 ‰
Frachtpostsendungen wie z.B. Post-/Businesspakete mit Wertangabe 500 EUR bzw. soweit nicht zulässig mit der höchstmöglichen Wertangabe	25.000 EUR	0,15 ‰	500 EUR	0,15 ‰

2. Wertlogistiksendungen mit Grund(Basis-)haftung

Securicor International Valuables Transport GmbH	1.000.000 EUR	0,15 ‰	125.000 EUR	0,45 ‰
SecurLog GmbH	1.500.000 EUR	0,15 ‰	125.000 EUR	0,45 ‰
Brink's Deutschland GmbH Wertlogistiksendungen mit ValExpress	1.500.000 EUR	0,15 ‰	125.000 EUR	0,45 ‰
Securitas Wertdienste Holding GmbH	1.500.000 EUR	0,15 ‰	125.000 EUR	0,45 ‰

Anmerkungen: Hier ist ein separater Vertrag zwischen dem Versicherungsnehmer und dem professionellen Beförderungsunternehmen über den Versand von Valoren I. und II. Klasse erforderlich!

3. Luftfrachtsendungen mit deklariertem Beförderungswert *)

Aufgabe als Safe/td1 (Lufthansa) in Verbindung mit td.Flash bzw. Valuable Cargo mit einem deklarierten Beförderungswert von 50 EUR je angefangenes kg, mindestens 500 EUR	1.000.000 EUR	0,15 ‰	125.000 EUR	0,45 ‰
---	---------------	--------	-------------	--------

Anmerkungen: Im Luftfrachtbrief hat die Inhaltsangabe so zu erfolgen, dass daraus erkennbar ist, dass es sich um wertvolle Fracht / 'Wertfracht' ('Valuable Cargo') handelt.

4. Kurier-/Paket sendungen mit Grund(Basis-)haftung

DHL	25.000 EUR	0,15 ‰	nicht zulässig	-----
United Parcel Service GmbH Express Plus / Express / Express Saver	25.000 EUR	0,15 ‰	nicht zulässig	-----
FedEx FedEx International First / FedEx International Priority	25.000 EUR	0,15 ‰	nicht zulässig	-----

Anmerkungen: Hier ist ein separater Vertrag zwischen dem Versicherungsnehmer und dem professionellen Beförderungsunternehmen über den Versand von Valoren I. und II. Klasse erforderlich!

Hinweis: Für Wechsel, Schatzwechsel, Verrechnungsschecks, Hypotheken- (Grundschild)briefe, Konnossemente und Frachtbriefe gilt (soweit zulässig) ein vierfaches Maximum, jedoch begrenzt mit dem Tagesmaximum. Für diese Valoren werden 25% der Beitragssätze für Valoren I. Klasse berechnet. Werden Duplikate bzw. Triplikate von Konnossementen oder Frachtbriefen getrennt vom Original versandt, wird dieser Beitrag nur einmal für alle Sendungen berechnet.

Teil C - Begleittransporte Inland + Ausland

Maxima- und Transportbestimmungen

Maximum pro Begleittransport einschließlich An- und Abtransport zum bzw. vom Beförderungsunternehmen

Transportarten	Valoren I. Klasse Maximum je Versandstück Begleittransport sowie An-/Abtransport (1) (3)	Valoren I. Klasse Beitragsätze	Valoren II. Klasse Maximum je Versandstück Begleittransport sowie An-/Abtransport (2) (3)	Valoren II. Klasse Beitragsätze (4)

Begleittransporte einschließlich An- und Abtransporte

Ländereinteilung				
Deutschland	2.500.000 EUR	0,03 ‰	250.000 EUR	0,20 ‰
europäisches Ausland	1.250.000 EUR	0,075 ‰	125.000 EUR	0,45 ‰
außereuropäisches Ausland	1.250.000 EUR		125.000 EUR	
- Nordamerika		0,25 ‰		0,75 ‰
- Mittel- und Südamerika / Afrika / Asien / Australien		0,75 ‰		3,00 ‰

Anmerkungen:

(1) Bis 1.250.000 EUR eine Begleitperson, bis 2.500.000 EUR zwei Begleitpersonen.

(2) Bis 125.000 EUR eine Begleitperson, bis 250.000 EUR zwei Begleitpersonen.

(3) Bei Begleittransporten per Flugzeug genügt während der reinen Flugreise eine Begleitperson; von und zur Kontrollstelle auf dem Flughafen sind die vorgenannten Begleitbestimmungen anzuwenden.

(4) Diese Beitragsätze gelten für Bargeld, Briefmarken, Gold/Silber/ Platin (gemünzt und/oder ungemünzt sowie in Barren), Sorten und Reiseschecks. Für alle anderen Valoren II. Klasse wird nur 50% der Beitragsätze berechnet.